

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

### **DB Brücke Bleckeder Landstraße - Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung**

#### **Beratungsfolge:**

| Öffentl. Status | Sitzungsdatum | Gremium                                  |
|-----------------|---------------|------------------------------------------|
| Ö               | 11.12.2023    | Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung |
| N               | 19.12.2023    | Verwaltungsausschuss                     |
| Ö               | 20.12.2023    | Rat der Hansestadt Lüneburg              |

#### **Sachverhalt:**

Die Eisenbahnüberführungen (EÜ) in der Bleckeder Landstraße sind bereits seit mehreren Jahren stark erneuerungsbedürftig und müssen durch die DB Netz AG erneuert werden. Zu diesem Zweck wurden bereits die alten Stahlbrücken demontiert und Hilfsbrücken als Zwischenlösung eingebaut. Diese Hilfsbrücken haben jedoch nur eine kurze Zulassungszeit für die vorhandenen Zugbelastungen und schränken die Durchfahrtshöhe weiter ein.

Die Bleckeder Landstraße ist eine Hauptverkehrsstraße im Stadtgebiet Lüneburgs und stellt eine wichtige Verkehrsanbindung aus östlicher Richtung für alle Verkehrsteilnehmenden in die Innenstadt dar. Die Verkehrsbelastung liegt für die Prognose bei ca. 14.000 Kfz/Tag. Durch die weitere Entwicklung im Hanseviertel ist zudem mit einem Anstieg der Radfahrenden aus diesem Gebiet zu rechnen. Gleichzeitig weist das gesamte Bahnhofsumfeld ein hohes Fußgängeraufkommen auf. Um diese Verkehrsströme zukünftig sicher und leistungsfähig abzuwickeln, plant die Hansestadt eine Anpassung der Verkehrsräume.

Kreuzungspartner des Gesamtvorhabens sind die DB Netz AG und die Hansestadt Lüneburg. Die DB Netz AG verlangt bei der Erneuerung der Eisenbahnüberführungen konkret die Erhöhung der Tragfähigkeit und die Errichtung eines Dienstweges parallel zu den Gleisen. Damit wird der Verkehrsweg Schiene an das geltende Regelwerk angepasst.

Um die Verkehrsanlagen im Bahnhofsumfeld Bleckeder Landstraße/Bahnhofstraße für zukünftige Verkehrsentwicklungen vorzubereiten, verlangt die Hansestadt Lüneburg im Zuge der Erneuerungsmaßnahme für die EÜ eine Verbreiterung der Straße von 11,40 m auf 18,45 m und eine Erhöhung des Lichtraumprofils von 3,80 m - 4,00 m auf  $\geq 4,50$  m. Dies ermöglicht eine Verbesserung der Verkehrsabwicklung und Erhöhung der Verkehrssicherheit. Geh- und Radwege können verbreitert und an das geltende Regelwerk angepasst werden. Eine zusätzliche Abbiegespur aus Richtung Osten in die Bahnhofstraße ermöglicht zudem eine bessere ÖPNV-Anbindung des Bahnhofbereiches.

Als Realentwurf wird die Herstellung von fünf WiB-Überbauten (Walzträger in Beton) vorgesehen. Die Gründung der Widerlager erfolgt auf einer durchgehenden Sohlplatte. Die Bahnsteige werden ebenfalls auf diesen Widerlagern gelagert. Diese Ausführungsvariante hat sich im Rahmen der Vorplanung und der Berücksichtigung aller schwierigen Umgebungsparmeter, hier insbesondere der Grundwasserverhältnisse, als die wirtschaftlichste herausgestellt. Die Straßengradiente der Bleckeder Landstraße muss um ca. 1,50 m tiefer gelegt werden. Die notwendige Umverlegung der Schmutz- und Regenwasserkanäle hat durch die AGL bereits stattgefunden.

Die Hansestadt Lüneburg hat die Entscheidung für diese große Lösung bereits gem. Ratsbeschluss (VO/5408/13) vom 31.10.2013 getroffen und mit dem Schreiben vom 01.11.2013 bestätigt.

Für das beiderseitige Verlangen wird der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung (KV) nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz §12 (2) erforderlich. Die KV regelt insbesondere die Kostentragung für die Kreuzungspartner anhand eines Kostenteilungsschlüssels und die Zuordnung der Aufgabenwahrnehmung und Unterhaltungspflichten.

Anhand von zwei Fiktiventwürfen zum Brückenbauwerk, die das jeweilige Verlangen eines Kreuzungspartners darstellen, werden die Kosten der „Verlangen“ ermittelt und ins Verhältnis zueinander gesetzt. Daraus ergibt sich der Kostenteilungsschlüssel, der die prozentualen Anteile der Kostentragung an der Gesamtmaßnahme darstellt und verbindlich in der KV festlegt.

Der Kostenteilungsschlüssel wurde mit 58.62 % Anteil HLG und 41,38 % Anteil DB Netz AG ermittelt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf brutto 38.058.910 €. Der Anteil der HLG wird durch das Land Niedersachsen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) mit 60 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Danach ergibt sich ein Eigenanteil der HLG von brutto 8.920.000 €.

Die HLG ist für den Straßenbau einschließlich der Leitungsumlegungen unter der EÜ und in den Anschlussbereichen zuständig. Die DB Netz AG ist insbesondere für das Brückenbauwerk, die Trogbauwerke, Stützwände und Abfangung des Gebäudes W.L. Schröder verantwortlich.

Für die technische Prüfung der Fiktiventwürfe und des Realentwurfs hat die Hansestadt Lüneburg das Büro Tilebein beratende Ingenieure aus Osnabrück, Herrn Tilebein, und für die juristische Beratung und die Ausgestaltung der KV die Kanzlei WMRC Rechtsanwälte aus Berlin, Herrn Dr. Rude, beauftragt.

Anhand einer Präsentation werden die Inhalte der Kreuzungsvereinbarung vorgetragen.

**Folgenabschätzung:**

**A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

|   | Ziel                                           | Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-) | Erläuterung der Auswirkungen                                                                        |
|---|------------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15) | -                                           | Baumaßnahmen erzeugen immer klimaschädliche Emissionen.                                             |
| 2 | Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)      | +                                           | Schaffung und Erhaltung einer sicheren Infrastruktur, Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr |
| 3 | Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)         |                                             |                                                                                                     |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                 |   |                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---|----------------------------------------|
| 4                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)    |   |                                        |
| 5                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)              |   |                                        |
| 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Hochwertige Bildung (SDG 4)                     |   |                                        |
| 7                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)           |   |                                        |
| 8                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Wirtschaftswachstum (SDG 8)                     |   |                                        |
| 9                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9) | + | Modernisierung der vorh. Infrastruktur |
| Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen. |                                                 |   |                                        |

## B) Klimaauswirkungen

### a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen
  - Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr
- und/oder
- X Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

### b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

### c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
  - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- X Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 818 €
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. 200.000 €
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: Die Kostenstruktur wird in der Sitzung erläutert
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja  
Teilhaushalt / Kostenstelle:

INV 01-541-078  
72000INV / 72210

Produkt / Kostenträger:  
Haushaltsjahr:  
In die Finanzplanung aufgenommen

54100107  
2023 – 2027

- e) mögliche Einnahmen:  
Die Maßnahme wird mit Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnissen in den Gemeinden von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gefördert.  
Die Förderung beläuft sich auf 60% der zuwendungsfähigen Kosten

**Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf der Kreuzungsvereinbarung  
Anlage 2: Plan zur Kreuzungsvereinbarung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat stimmt dem Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung für den Bau der DB Brücke Bleckeder Landstraße zu.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:  
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

---

## Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 12 EKrG

Zwischen der

**DB Netz AG**

Adam-Riese-Straße 11-13, 60327 Frankfurt a. Main

Vertragsabwickelnde Stelle:

**DB Netz AG**

vertreten durch

Region Nord

Lindemannallee 3

30173 Hannover

- nachstehend **DB Netz AG** genannt -

und der

**Hansestadt Lüneburg**

vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Claudia Kalisch

Hansestadt Lüneburg

Fachbereich 7, Tiefbau und Grün

Neue Sülze 35

21335 Lüneburg

- nachstehend **Straßenbaulastträger** genannt -

- nachstehend gemeinsam die **Beteiligten** genannt -

wird gemäß § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)

folgende Vereinbarung geschlossen:

### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Gemeindestraße Bleckeder Landstraße in Lüneburg kreuzt in Straßen-km 1,202 die Eisenbahnstrecken Nr. 1720 von Lehrte nach Cuxhaven und Nr. 1150 von Lüneburg nach Büchen in Bahn-km 131,723.
- (2) Die vorhandene Kreuzung ist als Eisenbahnüberführung (EÜ) hergestellt.
- (3) Beteiligte an der Kreuzung sind die DB Netz AG als Baulastträger des Schienenweges und die Hansestadt Lüneburg als Baulastträger der Straße.
- (4) Aus Gründen der Sicherheit verlangt die DB Netz AG die Verbesserung der Tragfähigkeit (Belastbarkeitswert  $\beta_{uic}$  für das Bestandsbauwerk  $< 1,0$  und  $\beta_{71}$  für das zukünftige Bauwerk 1,21), die Vergrößerung des Abstandes der Geländer zum Gleis und die Erstellung eines Dienstgehweges. Dadurch wird die EÜ u. a. um ca. 80 cm verbreitert. Aus Gründen der Abwicklung des Verkehrs verlangt der Straßenbaulastträger die Vergrößerung der lichten Weite auf 18,45 m (Bestand 11,40 m) und die Vergrößerung der lichten Höhe auf 4,50 m (Bestand 3,80 m bis 4,00 m).

- (5) Die Beteiligten sind sich einig, dass es sich hierbei um die Änderung einer Kreuzung im Sinne der §§ 3, 12 Abs. 1 Nr. 2 EKrG handelt.

## § 2 Art und Umfang der Maßnahme

- (1) Beschreibung der kreuzungsbedingten Maßnahme:
- a) Abbruch und Rückbau der bestehenden EÜ einschließlich der Hilfsbrücken für die Gleise 201 und 202 der Strecke 1720, das Gleis 203 der Strecke 1150, sowie die Überholgleise 204 und 205, die im Jahr 2021 eingebaut wurden.
  - b) Abbruch, bauzeitliche Sicherung, Umbau bzw. Umverlegung von Bahnanlagen der Gewerke Oberleitung, Leit- und Sicherungstechnik, Telekommunikation, 50 Hz und Oberbau.
  - c) Abbruch und Wiederherstellung betroffener Anlagen der DB Station&Service AG (Bahnsteige, Beleuchtungs- und Beschallungsanlage).
  - d) Einbau von Hilfsbrücken im Jahr 2021 (für die Gleise 201 und 202 der Strecke 1720, das Gleis 203 der Strecke 1150, sowie die Überholgleise 204 und 205) auf zuvor dafür hergestellten Widerlagern
  - e) Herstellung der neuen geänderten EÜ mit folgenden Abmessungen:
    - lichte Weite  $\geq 18,45$  m
    - lichte Höhe  $\geq 4,50$  m
    - Breite zwischen Außenkanten Konstruktion 37,90 m
  - f) Anpassung der Entwässerung der Bahnanlagen und Bau von zwei Entwässerungsanlagen auf der Westseite der Bleckeder Landstraße zur Sicherung der Trogentwässerung.
  - g) Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Brückenbau.
  - h) Dingliche Sicherung von vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen Dritter für den Brückenbau.
  - i) Sicherung, Anpassung bzw. Verlegung der von der Gesamtmaßnahme betroffenen Ver- und Entsorgungsleitungen Dritter/Beteiligter.
  - j) Straßenbau (inklusive Querungshilfe) auf der Ost- und Westseite der EÜ sowie in der Bahnhofstraße, Lüner Weg und Am Holzberg, Straßenentwässerung und Beleuchtung, Herstellung eines Gebäudeausgangs [Firma W. L. Schröder, Flur 23, Flurstücksnummer 35/12] mit Treppenanlage auf DB Netz AG-Fläche, Böschungstreppe auf der Ostseite der Bleckeder Landstraße und Fluchttreppe zum Fahrradspeicher auf der Westseite.
  - k) Herstellung der direkt an das Überführungsbauwerk anschließenden Stützwände, der Stützwand entlang der Einmündung Bleckeder Landstraße/ Bahnhofstraße und Errichtung des Straßentroges, inklusive Dichtsohle auf der Westseite; Sicherung und Abfangung der Gebäude der Grundstücke, Flur 23, Flurstücksnummern 35/12, 35/13 und Flurstücksnummer 35/5 (Firma W. L. Schröder);
  - l) Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Straßenbau und die Anschlussbauwerke.
  - m) Planung und Umsetzung des bauzeitlichen Straßenverkehrskonzeptes der Gesamtmaßnahme.

- n) Dingliche Sicherung von vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen Dritter für den Straßenbau und die Anschlussbauwerke.
- (2) Beschreibung der nicht kreuzungsbedingten Maßnahme:
- a) DB Netz AG: Keine.
  - b) Straßenbaulastträger: Keine.
- (3) Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Anlagen, die Bestandteile dieser Vereinbarung sind:
- Anlage 1: Erläuterungsbericht vom 22.09.2023
  - Anlage 2: Übersichtslageplan vom 15.03.2021
  - Anlage 3: Übersichtshöhenplan – entfällt
  - Anlage 4: Lageplan Bestand vom 15.03.2021
  - Anlage 5: Lageplan neues Bauwerk vom 15.03.2021
  - Anlage 6: Kreuzungsplan vom 16.07.2021
  - Anlage 7: Höhenplan neues Bauwerk – siehe Anlage 9
  - Anlage 8: Bauwerksplan Bestand vom 15.03.2021
  - Anlage 9: Bauwerkspläne neues Bauwerk vom 05.05.2017
  - Anlage 10: Straßenbaupläne neues Bauwerk von 01/2017 bzw. 07.2021
  - Anlage 11: Leitungspläne vom u.a. 16.07.2021
  - Anlage 12: Leitungsverzeichnis vom 13.10.2023
  - Anlage 13: Plan zur voraussichtlichen Flächeninanspruchnahme vom 15.03.2021
  - Anlage 14: Fiktiventwurf Straße vom 23.11.2023
  - Anlage 15: Fiktiventwurf Bahn vom 22.09.2023
  - Anlage 16: Bauzeiten- und Finanzierungsplan vom 13.10.2023
  - Anlage 17: Tabellarische Kostenübersicht vom 13.10.2023
  - Anlage 18: Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten vom 13.10.2023
  - Anlage 19: Vorläufige Ablösungsberechnung vom 22.09.2023
  - Anlage 20: Planungs- und Unterhaltungsgrenzen vom 22.09.2023
  - Anlage 21: Kostenübersicht und Begriffserläuterungen Fiktiventwürfe vom 18.07.2023

### **§ 3 Öffentlich-rechtliches Zulassungsverfahren**

Die DB Netz AG hat für die Änderung der EÜ sowie deren Folgemaßnahmen ein Planfeststellungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (§ 18 AEG) beantragt. Soweit der Antrag nicht der vereinbarten Maßnahme entspricht und dies planrechtlich erforderlich ist, wird die DB Netz AG den Antrag ändern. Der Straßenbaulastträger ist für die Erlangung des Planrechts für die Straßenbaumaßnahmen und Anschlussbauwerke außerhalb des Kreuzungsbereiches zuständig.

## § 4 Planung und Durchführung der Maßnahme

- (1) Die DB Netz AG plant und führt die in § 2 Abs.1 Buchst. a) bis h) und k) und der Straßenbaulastträger plant und führt die in § 2 Abs.1 Buchst. i) und j) sowie l) bis n) aufgeführten Maßnahmen nach Maßgabe der Richtlinien für die Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz 2022, Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 19/2022 vom 15.08.2022 – StB 15/7174.2/4-6/3638859, durch.

Ergänzend dazu und zu diesen Richtlinien vereinbaren die Beteiligten Folgendes:

Die DB Netz AG wird etwaige Anträge und Antragsänderungen im Planfeststellungsverfahren rechtzeitig mit dem Straßenbaulastträger abstimmen.

Die Beteiligten stellen klar, dass der Straßenbaulastträger in seiner Zuständigkeit nach § 4 Abs. 1 Satz 1 die Abrechnung der in § 2 Abs. 1 Buchst. i) aufgeführten Maßnahmen von der AGL Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH prüft, das Ergebnis der Prüfung der DB Netz AG mitteilt, die DB Netz AG jedoch die aus der Prüfung resultierende Zahlung an die AGL Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH leistet. Die DB Netz AG erbringt diesbezüglich einzelne Planungs- und Verwaltungstätigkeiten im Sinne von Ziffer 1.2 der Richtlinien für die Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz 2022.

Die DB Netz AG muss für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Maßnahmen eigenverantwortlich prüfen, ob und in welchem Umfang Baugrundgutachten zu beauftragen oder vorliegende Baugrundgutachten genutzt werden können. Die Nutzung eines Baugrundgutachtens oder der Leistung eines Baugrundgutachters, die der Straßenbaulastträger beauftragt hat, entbindet die DB Netz AG und ihre Auftragnehmer nicht von ihren Pflichten. Die DB Netz AG wird die verwendeten Leistungen auf etwaige Unstimmigkeiten überprüfen und, wenn sie solche erkennt, den Straßenbaulastträger auf entdeckte oder vermutete Mängel hinweisen. Der Straßenbaulastträger steht nicht für die Mängelfreiheit des Baugrundgutachtens oder der Leistungen des Baugrundgutachters ein. Eine Haftung des Straßenbaulastträgers für etwaige Pflichtverletzungen bei der Erfüllung seiner Bauherrenaufgaben ist ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz. Für etwaige Mehrkosten der Beteiligten, die sich aus einem Mangel des genutzten Baugrundgutachtens ergeben, gilt die 1 EKrV.

- (2) Ergeben sich durch die Maßnahmen nach § 2 Einwirkungen auf Anlagen des anderen oder dessen Verkehr, wird der Baudurchführende vorher dessen Zustimmung einholen. § 4 Abs. 2 EKrG bleibt hiervon unberührt.
- (3) Die Realisierung der Maßnahme ist in den Jahren 2020 bis 2027 vorgesehen. Der Baubeginn wird dem Straßenbaulastträger vier Wochen im Voraus schriftlich angezeigt. Für die weiteren Einzelheiten, insbesondere zur zeitlichen Durchführung der Maßnahmen, gelten die im Schriftwechsel zu vereinbarenden Einzelheiten. Kurzfristig notwendige Änderungen des Bauablaufs werden dem jeweils anderen Beteiligten unverzüglich angezeigt.
- (4) Der Beteiligte, welcher die Baudurchführung übernommen hat, haftet gegenüber dem anderen Beteiligten nicht für erhöhte kreuzungsbedingte Kosten aufgrund mangelhafter Leistungen des Auftragnehmers, bauvertraglicher Streitigkeiten oder Insolvenzen, es sei denn, ihm sind Pflichtverletzungen bei der Erfüllung seiner Bauherrenaufgaben anzulasten, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

- (5) Werden Leitungsanpassungen erforderlich, die auf Grundstücken des nicht baudurchführenden Beteiligten liegen, ist dieser verpflichtet, seine Rechte gegenüber dem für die Leitung zuständigen Dritten auszuüben und den baudurchführenden Beteiligten bei der Durchsetzung von Folge- und Folgekostenpflichten zu unterstützen.
- (6) Während der Bauausführung werden die Eisenbahnstrecke und die Straße zeitweise gesperrt. Der verbleibende Verkehr auf den sich kreuzenden Verkehrswegen wird während der Baudurchführung einschließlich Abnahme, Vermessung und Bauwerksprüfung so wenig wie möglich beeinträchtigt.

## **§ 5 Abnahme, Vermessung, Bestandsunterlagen**

- (1) Das Verfahren hinsichtlich der Abnahme, Vermessung und Erstellung der Bestandsunterlagen erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien für die Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz 2022, ARS Nr. 19/2022 vom 15.08.2022 – StB 15/7174.2/4-6/3638859.
- (2) Für die erste Hauptprüfung sind die DIN 1076 und die RL 804 der DB Netz AG zu beachten.
- (3) Der jeweils Baudurchführende wird vor der Abnahme zu einer gemeinsamen Begehung einladen und gleichzeitig den genauen Termin der Abnahme bekannt geben.
- (4) Der Status des geodätischen Datums (Referenzsystem und Projektion) wird zwischen den Beteiligten wie folgt festgelegt: DB Ref.
- (5) Der jeweils andere Beteiligte erhält Bestandsübersichtspläne der Kreuzungsanlage. Der jeweilige Träger der Erhaltungslast erhält alle für die Erhaltungszwecke seiner Anlagen erforderlichen Bauwerksunterlagen in zweifacher Ausfertigung. Die Bestandspläne sind im Standard der vorhandenen Bauwerksunterlagen zu erstellen. Die Pläne werden bis spätestens sechs Monate nach Fertigstellung übergeben.
- (6) Für digital erstellte Bestandspläne und Vermessungsunterlagen wird folgendes Format der erforderlichen Dateien festgelegt: PDF, DWG, TIF.

## **§ 6 Kosten der Maßnahme**

- (1) Der Umfang der kreuzungsbedingten Kosten (Kostenmasse) wird unter Beachtung des § 12 EKrG, der 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung (1. EKrV) sowie der dazu ergangenen und von den Beteiligten eingeführten/anerkannten Durchführungsbestimmungen des BMDV ermittelt (u.a. – soweit einschlägig - Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 8/1989 vom 17. Mai 1989 - StB 17/E 10/E 14/78.10.20/19 Va 89 – „Richtlinien zur Ermittlung und Aufteilung der Kostenmasse bei Kreuzungsmaßnahmen“).
- (2) Die Kosten der Maßnahme nach § 2 betragen nach der als Anlage 18 beigefügten „Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten“ voraussichtlich ca. 38.058.910 EUR, einschließlich anfallender Umsatzsteuer und Verwaltungskosten.

Sie sind in voller Höhe von voraussichtlich 38.058.910 EUR kreuzungsbedingt und werden insoweit nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 EKrG von der DB Netz AG und vom Straßenbaulastträger getragen.

Von den kreuzungsbedingten Kosten entfallen nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 EKrG

- auf die DB Netz AG 41,38 v. H., voraussichtlich 15.748.777 EUR,
- auf den Straßenbaulastträger 58,62 v. H., voraussichtlich 22.310.133 EUR.

Die Ermittlung des Kostenteilungsschlüssels erfolgt nach Fiktiventwürfen.

Die Einzelheiten der Kostenteilung nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 EKRg ergeben sich aus den Anlagen Nr. 14 und 15, die Bestandteile dieser Vereinbarung werden.

(3) Anfallende Umsatzsteuer gehört zur Kostenmasse.

Die Beteiligten gehen vorläufig im Hinblick auf eine laufende steuerrechtliche Prüfung davon aus, dass der Straßenbaulastträger seine nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen nicht als Unternehmer ausführt. Diese Annahme hat kein Präjudiz für die noch zu treffende Entscheidung der Finanzverwaltung.

Kann sich der Straßenbaulastträger zukünftig nicht mehr auf die Anwendung des § 2b Abs. 1 UStG berufen und ist er auch nach anderen Vorschriften nicht als Nicht-Unternehmer tätig oder zeigt er seine Unternehmereigenschaft gegenüber dem anderen Beteiligten an, sind die von ihm erbrachten Leistungen umsatzsteuerbar und entsprechend der gesetzlichen Regelungen ggf. umsatzsteuerpflichtig. Darüber hinaus behält sich der Leistende das Recht vor – soweit gesetzlich zulässig – auf eine Umsatzsteuerfreiheit zu verzichten (Option nach § 9 UStG). Der Verzicht ist dem anderen Beteiligten schriftlich anzuzeigen.

Ist eine vereinbarte Leistung umsatzsteuerpflichtig, so verstehen sich die in dieser Vereinbarung benannten Entgelte grundsätzlich als Netto-Entgelte zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. Haben die Beteiligten lediglich die Weiterberechnung der bei Ausführung der Leistung entstehenden Kosten vereinbart, ist das Leistungsentgelt ggf. nachträglich anzupassen, soweit der Leistende einen Vorsteuerabzug geltend machen kann.

Sollten Finanzverwaltung oder ein zuständiges Gericht eine abweichende umsatzsteuerliche Einschätzung der Leistungen nach dieser Vereinbarung vertreten, wird der Leistende dem Leistungsempfänger eine (korrigierte) Rechnung nach Maßgabe des § 14 UStG ausstellen. Ein daraus resultierender (höherer) Umsatzsteuerbetrag ist vom Leistungsempfänger zusätzlich zu dem in dieser Vereinbarung benannten Entgelt zu zahlen, soweit der Leistende die Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt schuldet. Die Ausgleichspflicht gilt bei einer Verminderung der Umsatzsteuer für den Leistenden entsprechend. Die Zahlung wird fällig nach Ablauf von zehn (10) Bankarbeitstagen nach Erteilung einer (korrigierten) Rechnung, die den Anforderungen des Umsatzsteuergesetzes entspricht.

(4) Bei der Berechnung der Personalkosten nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 der 1. EKRv sind die Kosten für das tatsächlich eingesetzte Personal anzusetzen.

Bewertungsgrundlage für die Eigenleistungen der DB Netz AG sind die örtlichen „Dispositiven Kostensätze“ (Dispo-Kosa) ohne Zuschläge. Sie stellen die Basis der Kostenrechnung der DB Netz AG dar, die vom Bund anerkannt wird. Die Kostensätze unterliegen der jährlichen Überprüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer. Bei Bedarf werden die örtlichen Kostensätze für die in Betracht kommenden Leistungen von der DB Netz AG mitgeteilt (s. Rundschreiben (RS) BMVI - StB 15/7174.2/5-07/1220977 vom 10.06.2010).

Für die Berechnung der Personalkosten des Straßenbaulastträgers findet die Verwaltungskostensatzung der Hansestadt Lüneburg in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(5) Die Beteiligten werden Verwaltungskosten nach § 5 Abs. 2 der 1. EKRv in Höhe von 20 Prozent der von ihnen aufgewandten kreuzungsbedingten Grunderwerbs- und Baukosten in Rechnung stellen. Die Beteiligten sind sich einig, dass nicht die DB Netz AG, sondern der Straßenbaulastträger die Verwaltungskostenpauschale für die Kosten der in

§ 2 Abs. 1 Buchst. i) aufgeführten Maßnahmen, die Leitungen der AGL Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH betreffen, in Rechnung stellen kann, auch wenn die Kosten der AGL Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH gegenüber der DB Netz AG abgerechnet und von der DB Netz AG bezahlt werden (maßgeblich für die Berechnung der Verwaltungskostenpauschale sind insoweit die an die AGL Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH aufgewandten Brutto-Kosten). Im Hinblick auf einzelne Planungs- und Verwaltungsleistungen der DB Netz AG bei den in § 2 Abs. 1 Buchst. i) aufgeführten Maßnahmen gilt die Kostenregelung aus Ziffer 1.2 der Richtlinien für die Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz 2022, wobei Kostenerstattungsansprüche der DB Netz AG je betroffener Leitung auf höchstens ein Zehntel der darauf anfallenden jeweiligen Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20% der Grunderwerbs- und Baukosten für den Straßenbaulastträger begrenzt sind.

- (6) Nachweisbare Kosten für Betriebserschwernisse während der Bauzeit gehören (als Baukosten) nur zur Kostenmasse, soweit sie den Beteiligten selbst entstehen (RS BMVI - S 16/78.11.00/13 B 03 vom 28.09.2004).
- (7) Aufwendungen für erforderliche Änderungen an den im Eigentum der DB Netz AG stehenden betriebsnotwendigen Bahn-Telekommunikationsanlagen gehören zur Kostenmasse (Schreiben BMVI - S 16/78.11.00/2 Va 03 vom 23.01.2003 und S 16/78.11.00/1 BE 05 vom 23.08.2005).
- (8) Für die Verlegung, Änderung oder Sicherung von Telekommunikationslinien, die nicht zu den Eisenbahn- oder Straßenanlagen gehören, gelten die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG), soweit keine besonderen vertraglichen Regelungen bestehen.
- (9) Von den Kosten für Leitungsanpassungen werden nur die Anteile der Kostenmasse angelastet, die ein Beteiligter zu tragen hat. Nicht zur Kostenmasse zählen die auf Grund bestehender Rechtsverhältnisse von Dritten (z.B. Konzessionsverträge) zu übernehmenden Kosten. Diese sind erforderlichenfalls von den jeweiligen Vertragspartnern bis zur Durchsetzung ihrer Ansprüche vorzufinanzieren.

Wenn beide Beteiligte für ein und dieselbe Leitung Verträge mit unterschiedlichen Folgekostenregelungen geschlossen haben, gilt Folgendes:

Die dem Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen (VU) aufgrund der Leitungsänderung entstehenden Gesamtkosten sind jeweils zu 50 % dem Vertragsverhältnis mit dem Straßenbaulastträger und zu 50 % dem Vertragsverhältnis mit der DB Netz AG zuzuordnen. Das VU trägt von der einen Hälfte der Gesamtkosten die Kosten gemäß der vertraglichen Folgekostenregelung mit dem Straßenbaulastträger (z. B. Rahmenvertrag / Mustervertrag). Von der anderen Hälfte der Gesamtkosten trägt das VU die Kosten gemäß den Folgekostenregelungen mit der DB Netz AG (z. B. Gas- und Wasserleitungskreuzungsrichtlinien). Anstelle des Vertragsverhältnisses mit dem Straßenbaulastträger kann auch eine gesetzliche Folgekostenregelung treten. Die Abrechnung gegenüber dem VU erfolgt durch den Beteiligten, welcher die Baudurchführung insgesamt bzw. die für die Leitungsänderung maßgeblichen Teile der Baudurchführung übernommen hat.

- (10) Es entstehen keine nicht kreuzungsbedingten Kosten.
- (11) Die endgültigen Kosten ergeben sich aus der Schlussrechnung.

## § 7 Abrechnung

- (1) Das Verfahren zur Abrechnung der Kreuzungsmaßnahme zwischen den Beteiligten erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien für die Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz 2022, ARS Nr. 19/2022 vom 15.08.2022 – StB 15/7174.2/4-6/3638859.

Ergänzend zu diesen Richtlinien vereinbaren die Beteiligten Folgendes:

Die Beteiligten vereinbaren, dass die Rechnungslegung und der Austausch der rechnungsbegründenden Unterlagen elektronisch erfolgen.

Die Rechnungslegung an den Straßenbaulastträger erfolgt im Format: X-Rechnung / PDF. Die weiteren Einzelheiten (Empfangskanal, Leitweg-ID, etc.) sind der/den benannter/n Ansprechperson/en der DB Netz AG zeitnah mitzuteilen.

Die Rechnungslegung an die Netz AG erfolgt im Format: X-Rechnung. Die weiteren Einzelheiten (Empfangskanal, Leitweg-ID, etc.) können dem Online-Lieferantenportal der DB AG in der jeweils aktuellen Fassung entnommen werden (<https://lieferanten.deutschebahn.com/lieferanten/Bestandslieferanten/Rechnungsstellung#>; Änderungen des Links sind dem Straßenbaulastträger auf Anfrage zeitnah mitzuteilen). *[Der Link ist auf Aktualität zu prüfen.]*

- (2) Die Beteiligten übernehmen die Abrechnung für die von ihnen durchgeführten Maßnahmen gemäß § 4 der Vereinbarung. Die Beteiligten stellen klar, dass der Straßenbaulastträger die Prüfung der von der AGL Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH gegenüber der DB Netz AG abgerechneten Kosten der in § 2 Abs. 1 Buchst. i) aufgeführten Maßnahmen übernimmt.
- (3) Die Schlussrechnung wird von der DB Netz AG erstellt.

## § 8 Grundinanspruchnahme

- (1) Die DB Netz AG und der Straßenbaulastträger dulden die Änderung der Kreuzungsanlage unentgeltlich auf Dauer gemäß § 4 Abs. 2 EKrG. Ein Grunderwerb findet insoweit nicht statt.
- (2) Die Beteiligten gestatten sich wechselseitig während der Baudurchführung unentgeltlich die Inanspruchnahme ihrer an die Kreuzungsanlage angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen.

Die Beteiligten verpflichten sich, bei Inanspruchnahme dieser Flächen die verkehrlichen und betrieblichen Belange des anderen Beteiligten angemessen zu berücksichtigen. Art und Umfang der Inanspruchnahme werden gemeinsam dokumentiert. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind die genutzten Flächen unverzüglich in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie übernommen wurden.

- (3) Die DB Netz AG und der Straßenbaulastträger führen die dingliche Sicherung von vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen Dritter anteilig durch.

## § 9 Erhaltung und Verkehrssicherungspflicht

- (1) Für die Erhaltung der Kreuzungsanlagen gilt § 14 EKrG.

Danach erhält

a) die DB Netz AG die Eisenbahnanlagen, insbesondere die EÜ über die Bleckeder Landstraße und die jeweils anschließenden Stützwandbereiche auf Ost- und Westseite

bis jeweils zur ersten Wandfuge, ausgenommen der Stützwandfugen, gemäß Anlage 20.5.

b) der Straßenbaulastträger die Straßenanlagen einschließlich der Stützwände auf der West- und Ostseite ab und inklusive der jeweils ersten Stützwandfugen Straßentrog, inklusive Dichtsohle auf der Westseite, gemäß Anlage 20.5, Geh- und Radwege, sowie die Beleuchtungsanlagen für die Straße.

- (2) Die Entwässerung der Straßenanlagen unterhalb der EÜ gehört zu den Straßenanlagen.
- (3) Für Erhaltungsmaßnahmen, die Anlagen des anderen Beteiligten betreffen, wird dessen vorherige Zustimmung eingeholt, es sei denn, dass Gefahr im Verzuge ist. Dabei werden auch der Umfang der Mitbenutzung der Anlagen des anderen Beteiligten sowie ggf. erforderliche Sicherheitsvorkehrungen festgelegt.
- (4) Die Verkehrssicherungspflicht für die Verkehrswege unterhalb der Eisenbahnüberführung obliegt dem Straßenbaulastträger.
- (5) Wenn ein Beteiligter Anlagen des anderen Beteiligten erstellt, geht mit der Abnahme (§ 640 BGB/§ 12 VOB/B) die Verkehrssicherungspflicht auf den jeweiligen Erhaltungspflichtigen über. Sofern die gemäß Abnahmeprotokoll festgestellten Mängel zunächst der Verkehrsfreigabe/Inbetriebnahme entgegenstehen, übernimmt der Erhaltungspflichtige die Verkehrssicherungspflicht spätestens mit der Verkehrsfreigabe/Inbetriebnahme. Erfolgt die Verkehrsfreigabe/Inbetriebnahme der Anlage vor der Abnahme, beginnt die Pflicht zur Verkehrssicherung und zur Erhaltung der Anlagen durch den Erhaltungspflichtigen mit der Verkehrsfreigabe / Inbetriebnahme.
- (6) Aufgrund der Maßnahme entsteht der DB Netz AG hinsichtlich ihrer Erhaltungslast ein Vorteil. Dieser wird von der DB Netz AG dem Straßenbaulastträger nach § 12 Abs. 1 EKrG ausgeglichen.
- (7) Für die nach der verkehrsbereiten Fertigstellung erforderlich werdende Ablösungsberechnung sind die Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung – ABBV) sowie die ABBV-Richtlinien (ARS Nr. 18/2022 vom 10.08.2022 – StB 15/7174.1/4-4/3636814) maßgebend. Die Beteiligten werden der Ablösungsberechnung folgendes zugrunde legen: Für die Erneuerung „Neues Bauwerk“ wird das westliche Trogbauwerk nicht berücksichtigt, da dieses in der Erhaltungslast des Straßenbaulastträgers verbleibt; die Bahnsteigbrücken der DB Station&Service AG werden bei der Erneuerung „Neues Bauwerk“ nur ausgebaut und wieder eingehoben, jedoch nicht erneuert, und eine erneute Dichtsohle oder Leitungsverlegung ist nicht erforderlich.
- (8) Ansprüche auf Zahlung des Ablösungsbetrages verjähren in fünf Jahren. Wenn der Berechnende der Gläubiger des Ablösungsbetrages ist, beginnt die Verjährungsfrist mit dem Schluss des Jahres, in dem die verkehrsbereite Fertigstellung der baulichen Anlage erfolgt ist. Wenn der Berechnende der Schuldner des Ablösungsbetrages ist, beginnt die Verjährungsfrist mit dem Schluss des Jahres, in dem der Zugang der Ablösungsberechnung bei dem anderen Beteiligten bewirkt worden ist. Wenn der Berechnende der Schuldner des Ablösungsbetrages ist, verjähren Ansprüche des anderen Beteiligten ohne Rücksicht auf den Zugang der Ablösungsberechnung spätestens zehn Jahre von dem Zeitpunkt der verkehrsbereiten Fertigstellung der baulichen Anlage an.
- (9) Die Beteiligten haben sich darauf verständigt, eine nach Maßgabe von Abs. 7 vorläufige, vereinfachte Ablösungsberechnung zu erstellen. Diese ist unverbindlich und dient nur der Einplanung der voraussichtlich notwendig werdenden Haushaltsmittel. Der vo-

raussichtlich anfallende Ablösungsbetrag wurde von der DB Netz AG ermittelt und beläuft sich auf 11.784.991 EUR.

## **§ 10 Sonstiges**

- (1) Genehmigungen für die Verlegung von Leitungen und für den An- oder Einbau sonstiger Einrichtungen durch Dritte obliegen jedem Beteiligten für seinen Verkehrsweg. Jeder Beteiligte wird dafür Sorge tragen, dass dem anderen Beteiligten Gelegenheit gegeben wird, seine Interessen zu vertreten, wenn die Verlegung von Leitungen und der An- oder Einbau sonstiger Einrichtungen Auswirkungen auf Anlagen des anderen Beteiligten oder dessen Verkehr haben kann.
- (2) Für den Fall, dass die Einleitung des Oberflächenwassers eines Verkehrsweges in die Entwässerungsanlagen des kreuzenden Verkehrsweges erforderlich wird, gestattet der Straßenbaulastträger der DB Netz AG die unentgeltliche Einleitung des ausschließlich auf die Kreuzungsanlage fallenden Oberflächenwassers in die Straßenkanalisation, wenn diese hierfür ausreichend dimensioniert ist und die Einleitung im Einklang mit bestehenden Genehmigungen für die Entwässerungsanlage steht und nur soweit und solange die verkehrlichen und betrieblichen Belange des Straßenbaulastträgers angemessen berücksichtigt sind. Die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Anlagen der DB Netz AG, sowie das in die öffentliche Kanalisation eingeleitete Abwasser müssen hierbei den festgelegten Kriterien der gültigen Abwasserbeseitigungssatzung der Hansestadt Lüneburg entsprechen. Für die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Entwässerungsanlagen, sowie die Einleitung des Abwassers in öffentliche Entwässerungsanlagen der Hansestadt Lüneburg sind die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse bei der zuständigen unteren Wasserbehörde zu erlangen, soweit sie nicht schon im für das Neubauvorhaben zu erlangenden Planfeststellungsbeschluss nach § 18 AEG enthalten sind. Diese werden unter Beachtung der Duldungspflicht nach § 4 EKrG erteilt. Bei Schäden, die durch eine satzungswidrige Ingebrauchnahme der öffentlichen Anlagen oder durch satzungswidriges Handeln entstehen, haftet der Verursacher entsprechend den Regelungen der gültigen Abwassersatzung (derzeit §§ 20 und 21 Abwasserbeseitigungssatzung).

Für den Fall, dass die Abwasseranlage in der Baulast eines Dritten steht, ist eine gesonderte Vereinbarung oder sonstige Regelung mit diesem zu treffen.

- (3) Der Erhaltungspflichtige eines Kreuzungsbauwerks ist nach dieser Vereinbarung nicht verpflichtet, die Ansichtsflächen zu säubern. Sonstige Verpflichtungen der DB Netz AG zur Säuberung der Ansichtsflächen bleiben jedoch unberührt. Sie können auch von der Hansestadt Lüneburg gegenüber der DB Netz AG durchgesetzt werden. Der Baulastträger des jeweils unterführten Verkehrsweges ist berechtigt, Ansichtsflächen im Bedarfsfall auf eigene Kosten zu säubern. Ausgleichsansprüche bzw. Ansprüche auf Vornahme entsprechender Maßnahmen gegenüber dem/den anderen Beteiligten sind insoweit ausgeschlossen.
- (4) Der Übergang zwischen der Eisenbahnüberführung und den beiderseits anschließenden Bauwerken wird durch Schein- oder Konstruktionsfugen gekennzeichnet und der Straßenanlage zugeordnet (vgl. Anlage 20.5).

## **§ 11 Änderung der Vereinbarung**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für das Schriftformerfordernis.

- (2) Für den Fall der Änderung der technischen Planung in einer Zulassungsentscheidung nach § 3 verpflichten sich die Beteiligten zu einer Anpassung der Vereinbarung.

## § 12 Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird vierfach ausgefertigt. Die Beteiligten erhalten je zwei Ausfertigungen.

Hannover, den .....  
DB Netz AG, Region Nord

Lüneburg, den .....  
Hansestadt Lüneburg

.....  
(kaufm. Unterschrift)

.....  
(techn. Unterschrift)

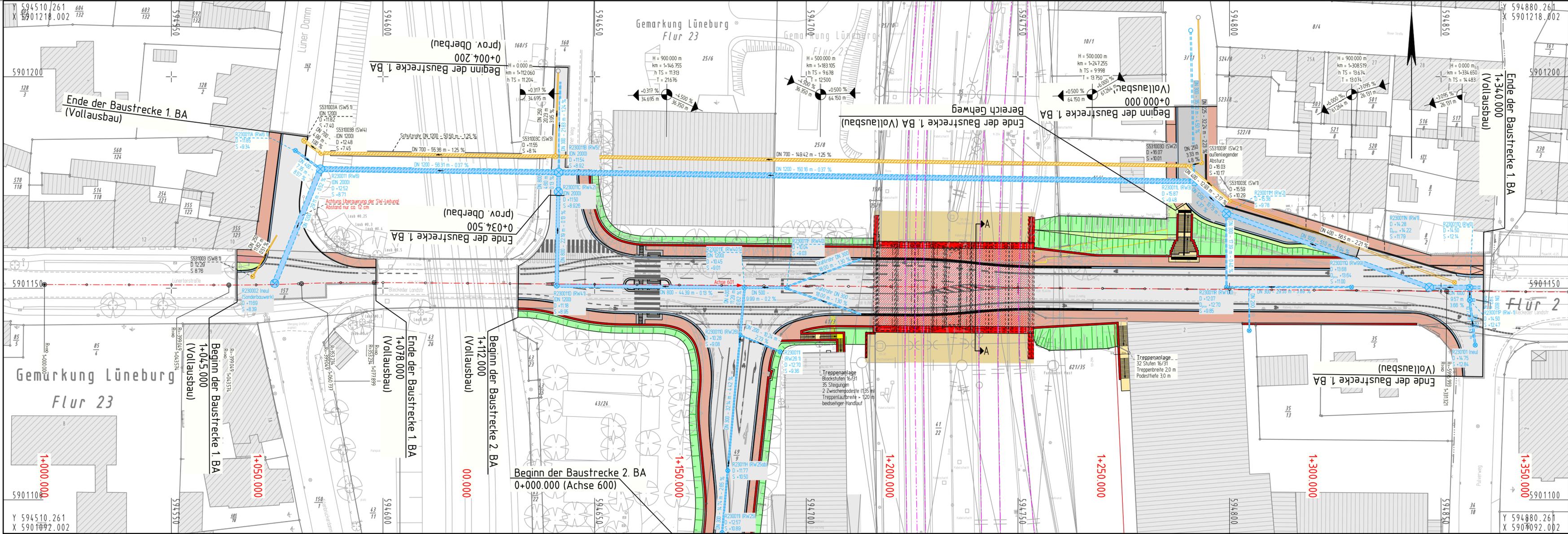
.....  
Straßenbaulastträger

[Namen in Druckschrift wiederholen]

.....

.....

.....



**EÜ Bleckeder Landstraße**  
**Kreuzungsvereinbarung DB Netz AG - HLG**  
 Anlage 2

Anlage 6: Kreuzungsplan M. 1:500

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |            |                             |                                                                                                                                          |               |                                                                                                      |                    |                                    |                                                                                                                                          |              |                                                                                                      |                  |                             |       |            |       |            |       |            |              |             |            |    |            |    |            |    |       |            |            |            |            |            |            |            |             |                |       |            |       |            |       |            |                    |             |       |            |       |            |       |            |                |                                    |       |            |       |            |       |            |             |         |       |            |       |            |       |            |          |       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|--------------|-------------|------------|----|------------|----|------------|----|-------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-------------|----------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|--------------------|-------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|----------------|------------------------------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|-------------|---------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|----------|-------|
| Index                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |            | Änderungen bzw. Ergänzungen |                                                                                                                                          | Planungsstand |                                                                                                      |                    |                                    |                                                                                                                                          |              |                                                                                                      |                  |                             |       |            |       |            |       |            |              |             |            |    |            |    |            |    |       |            |            |            |            |            |            |            |             |                |       |            |       |            |       |            |                    |             |       |            |       |            |       |            |                |                                    |       |            |       |            |       |            |             |         |       |            |       |            |       |            |          |       |
| <table border="1"> <tr> <td>Vorbereiter:</td> <td>DB Netz AG</td> <td>Vorbereiter:</td> <td>Hansenstadt Lüneburg<br/>Die Oberbürgermeisterin<br/>Fachbereich Straßen,<br/>Ingenieurbau, Grünplanung<br/>Neue Straße 35<br/>21337 Lüneburg</td> <td>Vorbereiter:</td> <td>Abwässer, Grün &amp;<br/>Lüneburger Service<br/>GmbH<br/>AGL<br/>Abwässer, Grün &amp;<br/>Lüneburger Service GmbH</td> <td>Planzeichen Nr.:</td> <td>A 06-Kreuzungsplan-21-09-15</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>16.07.2021</td> <td>Datum</td> <td>16.07.2021</td> <td>Datum</td> <td>16.07.2021</td> <td>Projekt-Nr.:</td> <td>G.016123057</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td>Ka</td> <td>gezeichnet</td> <td>He</td> <td>gezeichnet</td> <td>He</td> <td>Datum</td> <td>16.07.2021</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td>16.07.2021</td> <td>gezeichnet</td> <td>16.07.2021</td> <td>gezeichnet</td> <td>16.07.2021</td> <td>Hilfsystem:</td> <td>Stadt Lüneburg</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>16.07.2021</td> <td>Datum</td> <td>16.07.2021</td> <td>Datum</td> <td>16.07.2021</td> <td>Koordinatensystem:</td> <td>LS489 (UTM)</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>16.07.2021</td> <td>Datum</td> <td>16.07.2021</td> <td>Datum</td> <td>16.07.2021</td> <td>Ursprungsplan:</td> <td>15086-05-Kreuz-06-001_002-21-09-15</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>16.07.2021</td> <td>Datum</td> <td>16.07.2021</td> <td>Datum</td> <td>16.07.2021</td> <td>Blattgröße:</td> <td>297/950</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>16.07.2021</td> <td>Datum</td> <td>16.07.2021</td> <td>Datum</td> <td>16.07.2021</td> <td>Maßstab:</td> <td>1:500</td> </tr> </table> |            |                             |                                                                                                                                          |               | Vorbereiter:                                                                                         | DB Netz AG         | Vorbereiter:                       | Hansenstadt Lüneburg<br>Die Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich Straßen,<br>Ingenieurbau, Grünplanung<br>Neue Straße 35<br>21337 Lüneburg | Vorbereiter: | Abwässer, Grün &<br>Lüneburger Service<br>GmbH<br>AGL<br>Abwässer, Grün &<br>Lüneburger Service GmbH | Planzeichen Nr.: | A 06-Kreuzungsplan-21-09-15 | Datum | 16.07.2021 | Datum | 16.07.2021 | Datum | 16.07.2021 | Projekt-Nr.: | G.016123057 | gezeichnet | Ka | gezeichnet | He | gezeichnet | He | Datum | 16.07.2021 | gezeichnet | 16.07.2021 | gezeichnet | 16.07.2021 | gezeichnet | 16.07.2021 | Hilfsystem: | Stadt Lüneburg | Datum | 16.07.2021 | Datum | 16.07.2021 | Datum | 16.07.2021 | Koordinatensystem: | LS489 (UTM) | Datum | 16.07.2021 | Datum | 16.07.2021 | Datum | 16.07.2021 | Ursprungsplan: | 15086-05-Kreuz-06-001_002-21-09-15 | Datum | 16.07.2021 | Datum | 16.07.2021 | Datum | 16.07.2021 | Blattgröße: | 297/950 | Datum | 16.07.2021 | Datum | 16.07.2021 | Datum | 16.07.2021 | Maßstab: | 1:500 |
| Vorbereiter:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | DB Netz AG | Vorbereiter:                | Hansenstadt Lüneburg<br>Die Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich Straßen,<br>Ingenieurbau, Grünplanung<br>Neue Straße 35<br>21337 Lüneburg | Vorbereiter:  | Abwässer, Grün &<br>Lüneburger Service<br>GmbH<br>AGL<br>Abwässer, Grün &<br>Lüneburger Service GmbH | Planzeichen Nr.:   | A 06-Kreuzungsplan-21-09-15        |                                                                                                                                          |              |                                                                                                      |                  |                             |       |            |       |            |       |            |              |             |            |    |            |    |            |    |       |            |            |            |            |            |            |            |             |                |       |            |       |            |       |            |                    |             |       |            |       |            |       |            |                |                                    |       |            |       |            |       |            |             |         |       |            |       |            |       |            |          |       |
| Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 16.07.2021 | Datum                       | 16.07.2021                                                                                                                               | Datum         | 16.07.2021                                                                                           | Projekt-Nr.:       | G.016123057                        |                                                                                                                                          |              |                                                                                                      |                  |                             |       |            |       |            |       |            |              |             |            |    |            |    |            |    |       |            |            |            |            |            |            |            |             |                |       |            |       |            |       |            |                    |             |       |            |       |            |       |            |                |                                    |       |            |       |            |       |            |             |         |       |            |       |            |       |            |          |       |
| gezeichnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Ka         | gezeichnet                  | He                                                                                                                                       | gezeichnet    | He                                                                                                   | Datum              | 16.07.2021                         |                                                                                                                                          |              |                                                                                                      |                  |                             |       |            |       |            |       |            |              |             |            |    |            |    |            |    |       |            |            |            |            |            |            |            |             |                |       |            |       |            |       |            |                    |             |       |            |       |            |       |            |                |                                    |       |            |       |            |       |            |             |         |       |            |       |            |       |            |          |       |
| gezeichnet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 16.07.2021 | gezeichnet                  | 16.07.2021                                                                                                                               | gezeichnet    | 16.07.2021                                                                                           | Hilfsystem:        | Stadt Lüneburg                     |                                                                                                                                          |              |                                                                                                      |                  |                             |       |            |       |            |       |            |              |             |            |    |            |    |            |    |       |            |            |            |            |            |            |            |             |                |       |            |       |            |       |            |                    |             |       |            |       |            |       |            |                |                                    |       |            |       |            |       |            |             |         |       |            |       |            |       |            |          |       |
| Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 16.07.2021 | Datum                       | 16.07.2021                                                                                                                               | Datum         | 16.07.2021                                                                                           | Koordinatensystem: | LS489 (UTM)                        |                                                                                                                                          |              |                                                                                                      |                  |                             |       |            |       |            |       |            |              |             |            |    |            |    |            |    |       |            |            |            |            |            |            |            |             |                |       |            |       |            |       |            |                    |             |       |            |       |            |       |            |                |                                    |       |            |       |            |       |            |             |         |       |            |       |            |       |            |          |       |
| Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 16.07.2021 | Datum                       | 16.07.2021                                                                                                                               | Datum         | 16.07.2021                                                                                           | Ursprungsplan:     | 15086-05-Kreuz-06-001_002-21-09-15 |                                                                                                                                          |              |                                                                                                      |                  |                             |       |            |       |            |       |            |              |             |            |    |            |    |            |    |       |            |            |            |            |            |            |            |             |                |       |            |       |            |       |            |                    |             |       |            |       |            |       |            |                |                                    |       |            |       |            |       |            |             |         |       |            |       |            |       |            |          |       |
| Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 16.07.2021 | Datum                       | 16.07.2021                                                                                                                               | Datum         | 16.07.2021                                                                                           | Blattgröße:        | 297/950                            |                                                                                                                                          |              |                                                                                                      |                  |                             |       |            |       |            |       |            |              |             |            |    |            |    |            |    |       |            |            |            |            |            |            |            |             |                |       |            |       |            |       |            |                    |             |       |            |       |            |       |            |                |                                    |       |            |       |            |       |            |             |         |       |            |       |            |       |            |          |       |
| Datum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 16.07.2021 | Datum                       | 16.07.2021                                                                                                                               | Datum         | 16.07.2021                                                                                           | Maßstab:           | 1:500                              |                                                                                                                                          |              |                                                                                                      |                  |                             |       |            |       |            |       |            |              |             |            |    |            |    |            |    |       |            |            |            |            |            |            |            |             |                |       |            |       |            |       |            |                    |             |       |            |       |            |       |            |                |                                    |       |            |       |            |       |            |             |         |       |            |       |            |       |            |          |       |

|                                                                                                                                           |  |                                                                                                                                      |  |                                           |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------------|--|
| Vertreter des Vorhabenträgers:<br>DB Netz AG<br>Region Nord<br>Projekte KIB HH-Hiel<br>I.N-N-K-K<br>Hammerbrookstraße 44<br>20087 Hamburg |  | Planverfasser:<br><b>igbv</b><br>INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR<br>BAU - UND VERMESSUNGSWESEN<br>Käthe-Krüger-Straße 17<br>21337 Lüneburg |  | Datum<br>16.07.2021<br>Unterschrift<br>He |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------------|--|

Vorhaben:  
 Erneuerung der Eisenbahnüberführung  
 Bleckeder Landstraße  
 Strecke 1720 Lehrte - Cuxhaven, Bahn - km 131,7+28.44 m

Planart:  
 Lageplan

Planinhalt:  
 Lageplan: Bleckeder Landstraße  
 Strecke 1720 Lehrte - Cuxhaven, Bahn - km 131,7+28.44 m

| ZEICHENERKLÄRUNG |                       |
|------------------|-----------------------|
|                  | Zaun                  |
|                  | Stahlgittermast       |
|                  | Stahlrohrmast         |
|                  | Betonmast             |
|                  | Holzmast              |
|                  | Laterne               |
|                  | Gemarkungsgrenze      |
|                  | Flurgrenze            |
|                  | Mauer                 |
|                  | Hecke                 |
|                  | Schacht vorh.         |
|                  | Schieber Wasser       |
|                  | Schieber Gas          |
|                  | Oberflurhydrant       |
|                  | Unterflurhydrant      |
|                  | Kabelkasten Eit. / P. |
|                  | Straßenablauf vorh.   |
|                  | Straßenablauf gepl.   |
|                  | Mulde / Graben        |
|                  | Zufahrt               |
|                  | Zugang                |
|                  | Pumpstation           |

| Unterirdische Ver- und Versorgungsleitungen |                                 | Oberirdische Versorgungsleitungen |                             |
|---------------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|
|                                             | Erdkabel Niederspannung (vorh.) |                                   | Regenwasserleitg. (vorh.)   |
|                                             | Erdkabel Mittelspannung (vorh.) |                                   | Schmutzwasserleitg. (vorh.) |
|                                             | Wasserleitung (vorh.)           |                                   | Fernmeldekabel (vorh.)      |
|                                             | Gasleitung (vorh.)              |                                   | Beleuchtungskabel (vorh.)   |
|                                             | (neu)                           |                                   | Beleuchtungskabel (neu)     |
|                                             | (neu)                           |                                   | Hochspann. (vorh.)          |

| Abkürzungen für Befestigungsarten |                |
|-----------------------------------|----------------|
| Bet = Betonbefestigung            | OB = Oberboden |
| BT = Betonsteine                  | GR = Grand     |
| GP = Großpflaster                 | PL = Platten   |
| KP = Kleinpflaster                | RA = Rasen     |
| WB = Wabensteine                  |                |

| Abkürzungen für Baumarten |              |            |
|---------------------------|--------------|------------|
| Ah = Ahorn                | Fi = Fichte  | Ta = Tanne |
| Kas = Kastanie            | Bi = Birke   | We = Weide |
| Bu = Buche                | Ki = Kiefer  |            |
| Obst = Obstbaum           | Li = Linde   |            |
| Eri = Erie                | Ei = Eiche   |            |
| Es = Esche                | Pap = Pappel |            |

|                                                     |             |             |                                                                                 |
|-----------------------------------------------------|-------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Grundplan Grundriss LS489 (UTM) / HS Stadt Lüneburg | Blatt Nr. 1 | gezeichnet: | Ingenieurgesellschaft<br>Clemm - Krause<br>Februar 2017<br>Unterschrift / Datum |
| Grundplan Kataster                                  | Blatt Nr. 1 | gezeichnet: | Ingenieurgesellschaft<br>Clemm - Krause<br>Februar 2017<br>Unterschrift / Datum |